



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Elterninformation: Selbsttests für Schüler*innen

1

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

passend zum Start des eingeschränkten Präsenzunterrichts erreichte uns heute eine [Schulmail mit Vorgaben zum Einsatz von Selbsttests](#) für Schüler*innen an weiterführenden Schulen.

Um allen Beteiligten die Organisation und Durchführung der Selbsttests zu erleichtern, bitte ich um eine gemeinsame sorgfältige und vollständige Lektüre der Schulmail. Hilfreich sind auch **die Links und das Video als Anleitung zur Durchführung** der Selbsttests.

Im Folgenden habe ich die wichtigsten Informationen für Sie / Euch zusammengefasst. Diese Zusammenfassung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Jede Schüler*in soll **einmal vor den Osterferien** einen Selbsttest durchführen können.
- Die wöchentliche Selbsttestung soll nach den Osterferien fortgeführt werden.
- Die Testung ist **freiwillig**. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern [Widerspruch](#) gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Volljährige Schüler*innen füllen die Widerspruchserklärung selbst aus. Die Widerspruchserklärung muss unbedingt schriftlich vorliegen.
- Die Schule entscheidet über **Zeitpunkt** und **Organisation der Testungen**. Sobald wir die Tests erhalten und die Vorbereitungen abgeschlossen haben, **informieren** wir Sie / Euch über den gewählten Zeitpunkt.
- Getestet wird grundsätzlich **zu Beginn des Unterrichts** mit den im Präsenzunterricht anwesenden Schüler*innen in den konstanten Lerngruppen (Sekundarstufe I) bzw. in bestimmten Kursen (Sekundarstufe II).
- Bei den in der Schule verwendeten Selbsttests wird eine **Nasenabstrichprobe** entnommen.
- Lehrkräfte **beaufsichtigen** die Durchführung der Selbsttests, dürfen aber nicht bei der Durchführung helfen. Lehrkräfte gehen mit den Schüler*innen die verschiedenen Schritte der Testung vorher durch, erklären diese und leiten die Schüler*innen während der selbstständigen Durchführung an.
- Folgende Vorgaben sind **während des Ablaufs einer Testung** in der Schule zu beachten:
 - vor der Testung: Hände waschen bzw. Handdesinfektion
 - während der Testung:
 - Lüften des Raumes
 - Abstand muss unbedingt gewahrt bleiben.
 - Testung wird – abhängig von der Gruppengröße - gestaffelt durchgeführt.
 - Maske darf nur während der Durchführung der Nasenabstrichprobe abgenommen werden.
 - Lehrkräfte **kontrollieren** und **dokumentieren** das Ergebnis der Testung. Die Schulleitung bewahrt die Testdokumentation bis auf Weiteres auf.
 - Alle Testmaterialien werden in geeigneten Sammelbehältern entsorgt. Verantwortlich für die Bereitstellung und endgültige Entsorgung ist der Schulträger.
 - nach der Testung: Handdesinfektion / Desinfektion der Tischflächen
- Bei einem **positiven Testergebnis** wird die Schülerin / der Schüler **isoliert** und muss nach Information der Eltern **aus der Schule abgeholt** werden.
- Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Deshalb muss im Anschluss an den Selbsttest ein **PCR-Test beim Hausarzt / bei der Hausärztin** durchgeführt werden.
- Eine erneute Teilnahme der Schülerin / des Schülers am Unterricht ist erst mit **einem negativen PCR-Test** wieder möglich. Ein entsprechende Bestätigung **muss der Schule vorgelegt** werden.



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Elterninformation: Selbsttests für Schüler*innen

2

- Bei einem positiven PCR-Test greifen die bekannten Maßnahmen.
- Aufgrund eines positiven Selbsttests wird keine Lerngruppe in Quarantäne geschickt. Schüler*innen mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schüler*innen ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Allerdings sollte sich die betroffene Person bis zur PCR-Testung in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um möglichen Ansteckungen vorzubeugen. Auch die direkten Sitznachbar*innen und engen Kontaktpersonen der betroffenen Person sollten sich strikt an die Infektions- und Hygienemaßnahmen halten und ihre Kontakte auf das absolut Notwendige reduzieren.

Wichtig! Auch nach einem negativen Selbsttest ist das **Einhalten der AHA+L-Regeln** weiterhin unverzichtbar, weil jeder Selbsttest nur eine **Momentaufnahme** abbildet und es auch bei korrekter Durchführung immer eine gewisse **Fehlerrate** gibt.

In den Medien – und auch in der oben genannten Schulmail – wird immer wieder darauf hingewiesen, dass bei der Priorisierung der Impfungen „*in besonderer Weise auch Lehrkräfte berücksichtigt*“ werden. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Lehrkräfte an Grund-, Sonder- und Förderschulen, die zurzeit geimpft werden.

Die Lehrer*innen am Gymnasium sind von dieser Regelung ausgenommen und weiterhin unverändert der Prioritätengruppe 3 zugeordnet.

Bleiben Sie / Bleibt gesund!

Herzliche Grüße

gez. *Susanne Krekeler*